

Diese Ausgabe erscheint auch online



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 10. Dezember 2021



Winter

**Noch ist Herbst nicht ganz entflohn,
aber als Knecht Ruprecht schon
kommt der Winter hergeschritten,
und alsbald aus Schnees Mitten
klingt des Schlittenglöckleins Ton.**

**Und was jüngst noch, fern und nah,
bunt auf uns herniedersah,
weiß sind Türme, Dächer, Zweige,
und das Jahr geht auf die Neige
und das schönste Fest ist da.**

**Tag du der Geburt des Herrn,
heute bist Du uns noch fern.
Aber Tanne, Engel, Fahnen
lassen uns den Tag schon ahnen,
und wir sehen schon den Stern.**

(Theodor Fontane)



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2021

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Donnerstag, dem 16. Dezember 2021 um 19.30 Uhr** im Saal des Feuerwehrhauses (1. OG) statt.

Tagesordnung:

TOP 1:

Bürger fragen

TOP 2:

Kalkulation der Bestattungsgebühren und Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

TOP 3:

Bekanntgaben, Verschiedenes

3.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

3.2 Sonstiges

Im Anschluss findet ggfs. eine kurze öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt:

TOP 1:

Stellungnahme zu Baugesuchen

TOP 2:

Sonstiges

Wie immer sind interessierte Einwohner als Zuhörer freundlich eingeladen.

Aufgrund der gegebenen Corona-Umstände wird jedoch auf die Beachtung der Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen (3G, Abstandsregelung, Maskenpflicht, Händedesinfektion).

Achtung – Redaktionsschluss vorverlegt

Aufgrund von Weihnachten ist der **Redaktionsschluss** für das letzte Amtsblatt des Jahres,

Ausgabe „Donnerstag, 23. Dezember 2021“ auf

Freitag, 17. Dezember 2021, 12:00 Uhr vorverlegt.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Publikumsverkehr im Rathaus unter Corona-Bedingungen

Aus Infektionsschutzgründen bleibt die Türe des Rathauses bis auf Weiteres leider wieder geschlossen!

Wir sind zu den Geschäftszeiten grundsätzlich per Telefon, -Mail oder per Post zu erreichen.

Für persönliche Erledigungen im Rathaus (wie z.B. Beantragung von Ausweisen) ist zwingend vorab telefonisch ein Termin zu vereinbaren.

Bitte versuchen Sie, soweit möglich, für Ihre Anliegen auf Telefon oder E-Mail zurückzugreifen.

Während der folgenden Servicezeiten sind wir gerne für Sie da:

Montag	08:30 - 11:30 Uhr	
Dienstag	vormittags geschlossen	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 11:30 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	ganztägig geschlossen	
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr	

Bürgermeisteramt Schwenningen

Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen

Telefon: 07579 9212-0, Fax: 07579 9212-50

E-Mail: info@schwenningen.de

Öffnungszeiten des Rathauses über den Jahreswechsel

Über den Jahreswechsel läuft so manches anders, als gewohnt.

Um Ihnen einen besseren Überblick zu geben, finden Sie nachfolgend die wichtigsten Informationen:

Rathaus und Bürgerbüro:

Sie erreichen uns über den Jahreswechsel wie folgt:

Donnerstag, 23.12.2021 bis einschließlich 24.12.2021	ganztags geschlossen
Montag, 27.12.2021 bis einschl. Donnerstag, 30.12.2021	telefonische Erreichbarkeit in dringenden Fällen* von 08:30 bis 11:30 Uhr
Freitag, 31.12.2021	ganztags geschlossen
Montag, 03.01.2022 bis einschl. Mittwoch, 05.01.2022	telefonische Erreichbarkeit in dringenden Fällen* von 8:30 bis 11:30 Uhr
Donnerstag, 06.01.2022 bis einschl. Freitag, 07.01.2022	ganztags geschlossen

Bitte beachten Sie:

Über den gesamten angegebenen Zeitraum ist das Rathaus nicht vollständig besetzt.

*Dringende Fälle sind beispielsweise: Todesfall, Wasserrohrbruch.

Ab Montag, 10.01.2022 sind die Mitarbeiterinnen zu den regulären Servicezeiten wieder für Sie erreichbar.

Bei Angelegenheiten, die nicht telefonisch oder per E-Mail erledigt werden können, ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Öffnungszeiten der Heuberghalle und des Schwimmbads über den Jahreswechsel

Über den Jahreswechsel bleiben die Heuberghalle und das Schwimmbad geschlossen.

Heuberghalle:

- geschlossen vom 23.12.2021 bis einschließlich 09.01.2022.

Schwimmbad:

- geschlossen vom 23.12.2021 bis einschließlich 09.01.2022
Allgemeinschwimmen: Beginn bereits ab 28.12.2021
Regulärer Schwimmbetrieb: Beginn am 10.01.2022

Lt. Corona-VO gilt ab 04.12. im Schwimmbad 2G+:

Bitte unbedingt Nachweise mitbringen.

Ausgenommen von Testpflicht:

Geboostert oder Grundimmunisierung/Genesung < 6 Monate.
Kinder, die Schule oder Kindergarten besuchen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 · 72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24

E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:

6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Aufstellung eines Bebauungsplanes 5. Änderung „Friedhofstraße/Hinter der Kirche“

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 5. Änderung „Friedhofstraße/Hinter der Kirche“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwenningen hat in öffentlicher Sitzung am 02. Dezember 2021 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich 5. Änderung „Friedhofstraße/Hinter der Kirche“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4727 qm. Folgende Flurstücke der Gemarkung Schwenningen sind betroffen: Teilstück Flst. 2757/8.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Fläche des jetzt zur 5. Änderung beabsichtigten Geltungsbereichs wurde mit der 2. Änderung im Jahr 1997 als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Damalige Absicht war es, großzügig einen Grünpuffer zwischen der Friedhofstraße, dem Friedhof und dem Bereich Schule/Kindergarten festzuschreiben.

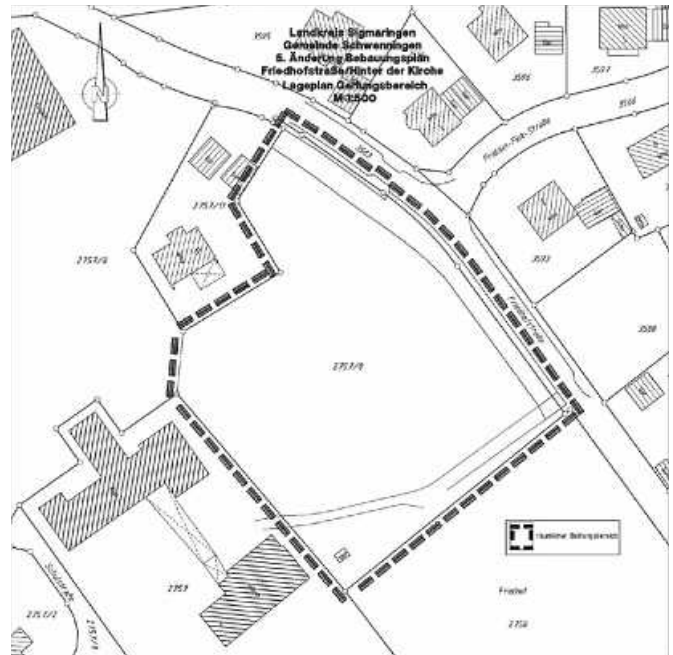
In Anbetracht der immer knapper werdenden Flächenressourcen soll mit der Änderung dem Gedanken der Innenverdichtung Rechnung getragen werden. Es handelt sich um einen gemeindeeigenen Bereich, welcher von der Friedhofstraße aus erschlossen werden kann. Durch die direkte Nähe von Kindergarten und Schule stehen gemeindliche Infrastruktureinrichtungen in direkter Nachbarschaft zur Verfügung, die beste Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung bieten.

Es ist deshalb beabsichtigt, die Fläche zukünftig als Mischgebiet auszuweisen.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf festgelegt.

Die öffentlichen Parkplätze entlang der Friedhofstraße sollen erhalten bleiben.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 5. Änderung „Friedhofstraße/Hinter der Kirche“:



Der Übersichtsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 5. Änderung „Friedhofstraße/Hinter der Kirche“ ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen (www.schwenningen.de) unter der Rubrik „Bauen und Gewerbe/Bebauungspläne“ oder aber direkt bei der Gemeindeverwaltung Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen einsehbar.

Hinweis:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet

Schwenningen, den 10. Dezember 2021
gez.: Beck, Bürgermeisterin

Advents- und Weihnachtszeit:

Achtung! ... Erhöhte Vorsicht!

Vorweihnachtszeit beschert Feuerwehren zusätzliche Arbeit – Tipps für mehr Sicherheit

Die Brand- und Unfallgefahr ist in der bevorstehenden Advents- und Weihnachtszeit höher als im Jahresdurchschnitt.

Damit die Feiertage nicht zu „Feuertagen“ werden, hier einige Empfehlungen:

In den kommenden Wochen ist sorgsam mit brennenden Kerzen umzugehen. Das Brandrisiko steigt, wenn Gestecke und Nadelbäume nicht mehr frisch sind. Trockene Tannenzweige brennen wie Zunder. Viele Brände könnten vermieden werden, wenn die Bürger selbst mehr Vorsorge treffen würden. Außerdem könnten Schäden verringert werden, wenn immer sofort nach Entdeckung eines Brandes die Feuerwehr gerufen würde. Über den **Notruf 112** sind die Feuerwehren rund um die Uhr erreichbar.

Im Einzelnen wird geraten:

- Stellen Sie den Adventskranz/Kerzen stets auf eine nicht brennbare Unterlage, fern von allen brennbaren Gegenständen und immer im Auge behalten. Keine Kerzenhalter aus Kunststoff verwenden.
- Durchzug vermeiden.
- Bewahren Sie Feuerzeuge und Zündhölzer stets außer Reichweite von Kindern auf. Kleine Kinder nicht unbeaufsichtigt beim Adventskranz oder Weihnachtsbaum lassen.
- Achtung! nicht nur kleine Kinder, auch Haustiere wie Hunde und Katzen könnten sich für Kugeln und Lametta interessieren.
- Brennen Sie Kerzen nie unbeaufsichtigt ab und wechseln Sie abgebrannte Kerzen rechtzeitig aus (nicht zu weit herunterbrennen lassen).

- Adventskränze und Weihnachtsbäume trocknen mit der Zeit aus und sind dann umso leichter entflammbar. Das trockene Reisig brennt mit hoher Geschwindigkeit und Temperatur ab. Eine Ausbreitung auf das ganze Zimmer oder die Wohnung ist deshalb stets möglich. Halten Sie aus diesem Grund einen Eimer oder eine Bodenvase mit Wasser bereit.
- in Haushalten mit Kindern sind elektrische Kerzen ratsam. Diese sollten den VDE-Bestimmungen entsprechen und bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kinder sicheren Ort auf. Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.
- Stellen Sie ihren Adventskranz/Kerzen/Weihnachtsbaum so auf, dass er sicher und in ausreichender Entfernung zu brennbaren Gegenständen steht.
- Bringen Sie Kerzen am Weihnachtsbaum so an, dass zu darüber liegenden Zweigen genug Abstand bleibt, und zünden Sie die Kerzen stets von hinten nach vorn und von oben nach unten an. Verfahren Sie beim Löschen der Kerzen in umgekehrter Reihenfolge.
- Brennen Sie Wunderkerzen nie in unmittelbarer Nähe zum Weihnachtsbaum ab, und entfernen Sie glühende Reste sorgfältig.
- Auch bei der Zubereitung eines Festessens gibt es Gefahren. Bedenken Sie, dass brennendes Fett in Pfanne oder Friteuse nie mit Wasser gelöscht werden darf. Dies führt zu einer Fettextplosion, die für Umstehende lebensgefährlich ist! Legen Sie im Falle eines Falles den Deckel auf Topf oder Pfanne, und nehmen Sie das Behältnis von der Herdplatte. Ein fest sitzender Deckel erstickt das Feuer, die Flamme erlischt.

Ein Tipp noch:

Überprüfen Sie vor Beginn der Festtage sicherheitshalber Ihre Feuerlöschgeräte und notieren Sie die Notrufnummern.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung, an die Tierseuchenkasse BW bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Nachrichten vom Standesamt

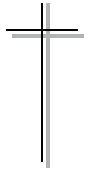
STERBEFÄLLE

*„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“*

Anna Elisabeth Siber

verstorben am 13.11.2021 im Alter von 82 Jahren

Die Gemeinde Schwenningen spricht den Hinterbliebenen ihr herzliches Beileid aus!



Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Deutsche Rentenversicherung

Wichtige Arbeit für die Gesellschaft

»Unsere Gesellschaft würde gar nicht funktionieren, wenn wir das Ehrenamt nicht hätten«, sagt Martin Kunzmann, alternierender Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Selbstverwaltung der DRV Baden-Württemberg, also Vorstand und Vertreterversammlung sowie Versichertenberaterinnen und -berater, werden für ihre Tätigkeit nicht bezahlt. Sie leisten wichtige freiwillige und uneigennützige Arbeit. Dieses Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Funktionieren des Gemeinwesens. Ihre Arbeit wird deshalb am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamts, gewürdigt.

Die in die Selbstverwaltungsorgane gewählten Mitglieder, also Vertreterversammlung und Vorstand, entscheiden über wesentliche Dinge der Rentenversicherung. Sie verabschieden den Haushalt, kontrollieren die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung, wählen die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenberaterinnen sowie -berater und entscheiden alle grundsätzlich wichtigen Fragen des Rentenversicherungsträgers. Das betrifft die Bereiche Finanzen, Leistungen, Organisation, Personal, Rehabilitation und viele andere mehr. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung gestalten auf diese Weise die Rentenversicherung mit. Das heißt, Selbstverwaltung ist ein tragendes Prinzip der Rentenversicherung. »Die Rente und die Rentenversicherung sind der Kitt unserer Gesellschaft. Die Lebensleistung muss sich im Alter widerspiegeln«, so Kunzmann. »Meine Arbeit in der Selbstverwaltung ist mir ganz wichtig. Es macht mir großen Spaß für Menschen etwas zu bewirken.«

Auch die über 100 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg leisten – gerade auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie – in ihrer Freizeit enorm viel, um den Menschen alle notwendige Unterstützung in den Belangen der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen zu lassen. Sie helfen bei Fragen rund um Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten und nehmen Rentenanträge auf.

Agentur für Arbeit Balingen

Für Frauen: Keine Angst vor Weiterbildung – Zeit für meine Zukunft

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin bieten Tanja Modica und Martina Schnabel, beide Berufsberaterinnen im Erwerbsleben im Verbund Schwarzwald-Bodensee-Oberschwaben der Agentur für Arbeit, am **Mittwoch, 15. Dezember von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** Beratungstermine an.

Die Beratungstermine sind für Frauen gedacht, die sich beruflich weiterbilden möchten, egal ob sie in Beschäftigung sind oder be-

ruflich wieder einsteigen möchten. Die Berufsberaterinnen zeigen verschiedene Möglichkeiten auf, ans Ziel zu gelangen. Die Beratungen finden online statt. Die Teilnehmerinnen benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone, Tablet, Laptop, PC). Die Einwahldaten erhalten Sie nach der Anmeldung. Anmelden können sich interessierte Frauen bei Liane Rebhan, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Balingen, unter Balingen.BCA@arbeitsagentur.de. Unter 07433 951-304 steht sie auch für Fragen rund um die Veranstaltungsreihe zur Verfügung.

Regierungspräsidium Tübingen

Matthias Fritz leitet ab 1. Dezember das Referat „Naturschutz, Recht“ des Regierungspräsidiums Tübingen

Matthias Fritz wurde heute mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum neuen Leiter des Referats „Naturschutz, Recht“ bestellt. Für die neue Aufgabe bringt Matthias Fritz langjährige Berufserfahrungen im Regierungspräsidium Tübingen, dem Landratsamt Waldshut-Tiengen und dem baden-württembergischen Innenministerium mit.

Der Jurist Matthias Fritz ist seit September 2012 in der Abteilung „Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen“ des Regierungspräsidiums Tübingen tätig, zuletzt als stellvertretender Referats- und Sachgebietsleiter des Referats „Recht und Verwaltung, Bildung“. Der 42-Jährige tritt nun die Nachfolge von Frank Maier an, der im Juli 2021 die Leitung des Referats „Flüchtlingsaufnahme“ übernommen hat.

„Es ist gut, dass wir das Referat schnell wieder mit hoher fachlicher Kompetenz besetzen können. Matthias Fritz ist für die neue Aufgabe bestens geeignet, da er vielfältige Erfahrungen aus unterschiedlichen Stationen in der öffentlichen Verwaltung und das notwendige Fingerspitzengefühl für naturschutzrechtliche Fragestellungen mitbringt“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Amtseinführung am Dienstag, 30. November 2021.

Nach dem Abitur studierte Matthias Fritz Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen, sein Rechtsreferendariat absolvierte er ebenfalls in Tübingen. Bei seiner mehrmonatigen Wahlstation im Sekretariat des Rechtsausschusses des Bundestages in Berlin konnte der Jurist wertvolle Einblicke in die Arbeit der Bundesgesetzgebung erhalten. Anschließend war er für drei Jahre als Justiziar am Landratsamt Waldshut-Tiengen. Vor seiner Tätigkeit beim Regierungspräsidium Tübingen schloss sich eine dreijährige Beschäftigung als Referent und später stellvertretender Referatsleiter bei der Abteilung „IT, E-Government, Verwaltungsmodernisierung“ des Innenministeriums Baden-Württemberg an.

Hintergrundinformation:

Das Referat „Naturschutz, Recht“ des Regierungspräsidiums Tübingen ist Ansprechpartner für alle Rechts- und Verfahrensfragen, die im Zusammenhang mit den Aufgaben und Zuständigkeiten der höheren Naturschutzbehörde anfallen. Bei Großvorhaben sorgen sie dafür, dass die naturschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die Themen reichen von Flächenschutz über Artenschutz bis zu Fördermaßnahmen im Bereich der Landschaftspflege. Beim Flächenschutz werden beispielsweise Rechtsverfahren bei der Ausweisung neuer oder Änderung bestehender Naturschutzgebiete durchgeführt oder Befreiungen für die Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen erteilt. Auch für rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb oder den Naturparks Schönbuch und Obere Donau ist das Referat zuständig. Gleichzeitig sorgt es für die Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens und ist „Meldebehörde“ für die Haltung von geschützten Tieren und beaufsichtigt den Handel mit Tieren und Pflanzen, die unter die Artenschutzbestimmungen fallen. Das Referat koordiniert aber auch die Förderung der Landschaftspflege in den Landkreisen und wickelt die Finanzierung und Förderung großer Naturschutzprojekte und Naturschutzzentren ab.



Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Buchung von Impfterminen im Kreis Sigmaringen - so geht's

Wer sich im Kreis Sigmaringen gegen Corona impfen lassen möchte, kann dies bei 48 Arztpraxen und in den nächsten Tagen bei diversen Terminen von mobilen Impfteams des Landkreises tun.

Ab sofort werden auch an den SRH Krankenhausstandorten Pfullendorf und Bad Saulgau Impfungen angeboten.

Welche Arztpraxen bieten Impfungen an?

Die Kassenärztliche Vereinigung bietet folgenden Überblick: Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: Corona-Karte (kvbawue.de)

Viele Arztpraxen bieten Impftermine zwischen Montag und Samstag an. Melden Sie sich zur Terminvereinbarung direkt in den Praxen.

Welche Angebote macht das mobile Impfteam des Landkreises?

Das mobile Impfteam macht in den kommenden Tagen wie folgt Halt:

Datum	Ort	Adresse	Uhrzeit	Anmeldung
09.12.2021	Wald, Feuerwehrgerätehaus	Hohenzollernstraße 16, 88639 Wald	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Gemeinde
10.12.2021	Neufra, Turn- und Festhalle	Jahnstraße 17, 72419 Neufra	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Gemeinde
10.12.2021	Krauchenwies, Gemeindehalle Waldhorn	Bittelschießerstraße 16, 72505 Krauchenwies	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Gemeinde
11.12.2021	Sigmaringen, Landratsamt	Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen	10-18 Uhr	07571/102-6465 (dienstags-donnerstags 13-17 Uhr)

Welche Angebote machen die Kliniken?

In den Impfstützpunkten an den SRH Krankenhäusern in Bad Saulgau und Pfullendorf werden ab Dienstag, 7. Dezember, montags – freitags, von 9 bis 16 Uhr Impfungen angeboten. An folgenden Tagen finden keine Impfungen statt: 24.12.2021, 31.12.2021, 06.01.2022.

Möglich sind Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen mit den Impfstoffen BioNTech und Moderna, ein Anspruch auf einen bestimmten Impfstoff besteht nicht.

Impftermine sind nur mit Voranmeldung über folgende Kanäle möglich:

- Die Terminvergabe am Standort Bad Saulgau erfolgt via E-Mail über den Verein Bürger helfen Bürger: info@bhb-bad-saulgau.de. Bitte geben Sie bei der Terminanfrage ein Wunschdatum an. Ein Anspruch auf die Umsetzung besteht nicht.
 - Die Terminvergabe am Standort Pfullendorf erfolgt telefonisch über die Stadt: 07552/25-1234, Montag - Donnerstag, 8 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16 Uhr, freitags von 8 Uhr - 12 Uhr
- Die Impfstützpunkte an den beiden Krankenhausstandorten sind jeweils ausgeschildert, an beiden Standorten gibt es barrierefreie Zugänge.

Welche Impfstoffe werden angeboten?

Je nach Verfügbarkeit kann eine Impfung mit BioNTech oder Moderna angeboten werden. Auch Impfungen mit Johnson & Johnson sind möglich, nicht aber an den Impfstützpunkten der SRH Kliniken.

Sind auch Impfungen ohne Terminvereinbarung möglich?

Grundsätzlich ja, es ist aber mit langen Wartezeiten zu rechnen. Impfwillige mit Termin haben Vorrang. Daher wird eine Terminvereinbarung dringend empfohlen. Allen, die keinen Termin vereinbaren, kann eine Impfung nicht garantiert werden. Die Impfstützpunkte an den SRH-Krankenhausstandorten in Pfullendorf und Bad Saulgau impfen nur mit vorheriger Terminvereinbarung.

Welche Unterlagen sollte man mitbringen?

Zwingend erforderlich ist nur ein Ausweis, eine FFP2-Maske und die Krankenkassenkarte. Wenn möglich sollte ein Impfpass mitgebracht werden. Wer sich Zeit vor Ort sparen möchte, kann die Anmeldeunterlagen zu Hause bereits in Ruhe ausfüllen und ausgedruckt mitbringen. Sie sind hier zu finden: <https://www.impfen-bw.de/#/vorabregistrierung>

Wer kann sich impfen lassen?

Geimpft werden können alle Personen ab 12 Jahren mit für die Altersgruppe zulässigen Impfstoffen. Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur in Begleitung und mit **Einverständnis eines Erziehungsberechtigten geimpft werden.**

Wo erhält man Infos zur Impfung?

Bei allen Ärzten, die Impfungen anbieten, vor Ort beim Impftermin oder online unter www.landkreis-sigmaringen.de/impfen oder www.kliniken-sigmaringen.de

Wann geht der Impfstützpunkt Sigmaringen an den Start?

Sollte ausreichend Impfstoff vorhanden sein und medizinisches Fachpersonal gefunden werden, soll ab Mitte Dezember im Gewerbegebiet Käppeleswiesen geimpft werden. Der Landkreis wird noch darüber informieren, ab wann eine Anmeldung möglich ist.

Impfstützpunkt in Sigmaringen startet am Samstag

Im ehemaligen Medimax wird Montag bis Samstag 10 bis 18 Uhr geimpft

Landkreis und Kliniken bieten täglich 1000 bis 1200 Impfungen an

Die Angebote, sich impfen zu lassen, werden im Landkreis Sigmaringen immer vielfältiger. „Inzwischen haben wir genug Personal und Impfstoff, um noch mehr impfen zu können“, so die Erste Landesbeamtin Claudia Wiese. In Summe sollen ergänzend zu den Impfungen in den Arztpraxen ab Samstag 1000 bis 1200 Impfungen täglich angeboten werden.

Ab Samstag: Montags bis samstags Impfungen im ehemaligen Medimax-Gebäude

Ab Samstag, 11. Dezember werden im ehemaligen Medimax-Gebäude im Gewerbegebiet Käppeleswiesen in Sigmaringen montags bis freitags von 13 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 18 Uhr täglich Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen angeboten. Termine für die kommende Woche können über die Hotline des Landratsamtes 07571 102 6465 von Dienstag bis Donnerstag von 13 bis 18 Uhr vereinbart werden. Die Hotline vermittelt ebenso Termine für das Impfangebot im Landratsamt am kommenden Samstag von 10 bis 18 Uhr. Vor dem Medimax-Gebäude kann kostenfrei direkt vor dem Impfstützpunkt geparkt werden.

Weiterhin wird empfohlen einen Termin zu reservieren. „Zwar impfen wir auch gerne Menschen ohne Termin, man muss jedoch mit Wartezeiten rechnen und kann sich auch nicht darauf verlassen, tatsächlich am selben Tag eine Impfungen zu erhalten“, erklärt Impf-Kreis-Koordinator Willi Römpp.

Ab Dienstag: Montags bis freitags Impfungen in den Krankenhäusern Bad Saulgau und Pfullendorf

Die SRH-Kliniken bieten ab Dienstag, 7. Dezember, von 9 bis 16 Uhr, jeweils rund 200 Impfungen täglich in den Krankenhäusern Bad Saulgau und Pfullendorf an. Hierfür ist eine Anmeldung er-

forderlich. Nähere Informationen unter www.kliniken-sigmaringen.de.

Die Terminvergabe am Standort Bad Saulgau erfolgt via E-Mail über den Verein Bürger helfen Bürger: info@bhb-bad-saulgau.de. Bitte geben Sie bei der Terminanfrage ein Wunschdatum an. Ein Anspruch auf die Umsetzung besteht nicht. Die Terminvergabe am Standort Pfullendorf erfolgt telefonisch über die Stadt: 07552/25-1234, Montag - Donnerstag, 8 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16 Uhr, freitags von 8 Uhr - 12 Uhr

Wie laufen die mobilen Impfkationen?

Reibungslos und weiterhin erfolgreich. Wartezeiten gab es für die Impfwilligen mit einem vereinbarten Termin kaum. „Rund 15 % der Impfwilligen lässt sich zum ersten Mal impfen, 5 % zum zweiten Mal und 80 % kommen zur Booster-Impfung“, berichtet Willi Römpp.

Welche Impfstoffe werden angeboten?

Die SRH-Kliniken bieten Impfungen mit Biontech- und Moderna an, einen Anspruch auf einen bestimmten Impfstoff gibt es nicht. Im Impfstützpunkt Sigmaringen und bei den mobilen Impfkationen ist zudem auch Johnson & Johnson erhältlich.

48 Arztpraxen impfen

Auch in den Arztpraxen im Kreis wird immer mehr geimpft. In der vergangenen Woche wurden X Menschen geimpft. Wer sich in einer der 48 Arztpraxen im Kreis, die Impfungen anbieten, impfen lassen möchte, meldet sich am besten direkt in der Praxis. Einen Überblick über alle Praxen, die Impfungen anbieten, gibt es hier: Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: Corona-Karte (kvbawue.de)

Wichtige Hinweise zu den Impfkationen:

- Möglich sind Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen/ Boosterimpfungen
- *bei Veröffentlichung auf der Homepage folgende Verlinkung möglich: Hinweise des Gesundheitsministeriums zum Thema „Auffrischungsimpfung“ finden Sie unter www.zusammengengeneratorcorona.de/impfen/aufklaerung-zum-impftermin/auffrischungsimpfung/*
- Je nach Verfügbarkeit wird Impfstoff von BioNTech oder Moderna angeboten
- Geimpft werden können alle Personen ab 12 Jahren mit für die Altersgruppe zulässigen Impfstoffen.
- Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur in Begleitung und mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten geimpft werden.
- Mitgebracht werden muss neben einer FFP2-Maske ein gültiger Personalausweis / Lichtbildausweis, die Versichertenkarte (Krankenkassenkarte) und wenn vorhanden der Impfpass.

Weitere Hinweise zu Erstimpfungen und Boosterimpfungen:

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir bei Erstimpfungen und Boosterimpfungen die Vorabregistrierung bereits zuhause vorzunehmen:

Bitte füllen Sie zur Vorbereitung auf Ihren ersten Impftermin das Formular unter <https://www.impfen-bw.de/#/vorabregistrierung> aus und bringen dieses ausgedruckt zu Ihrem Impftermin mit. Das Ausfüllen ist freiwillig, kann jedoch den Ablauf im Impfzentrum für Sie beschleunigen.

Erste Papierführerscheine verlieren ihre Gültigkeit

Umtausch bis Januar verpflichtend

Das Jahr 2021 neigt sich allmählich dem Ende entgegen und mit ihm auch die Gültigkeit der ersten alten Führerscheine. „Führerscheininhaber, die in den Jahren 1953 bis 1958 geboren worden sind, haben bis zum 19.01.2022 ihren alten Papierführerschien in einen Kartenführerschien umzutauschen. Ihre vor 1999 ausgestellten Führerscheine verlieren dann die Gültigkeit“, informiert Julian Ziegler, Leiter des Bürgerservice.

In Umsetzungen einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2015 sind nach und nach alle Führerscheine in der EU in einheitliche auf 15 Jahre befristete Kartenführerscheine umzutauschen. Die Befristung betrifft nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende Fahrerlaubnis. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder

sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden. „Jeder kann also einfach den alten gegen einen neuen Führerschein tauschen“, fasst Ziegler zusammen.

Wer muss seinen Führerschein umtauschen?

Wer einen Führerschein vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt bekommen hat, hat diesen in den kommenden Jahren umzutauschen. Das Ausstellungsdatum finden Sie auf dem Dokument. Maßgeblich ist das Ausstellungsdatum des Führerscheindokuments, nicht das Erteilungsdatum der Klassen einer Fahrerlaubnis.

Wann muss man seinen Führerschein umtauschen?

Die alten **vor dem 31.12.1998 ausgestellten Führerscheine** sind als erstes an der Reihe. Bis wann umgetauscht werden muss, bestimmt sich nach dem Geburtsdatum des Inhabenden. Wann Sie an der Reihe sind, können Sie der Tabelle entnehmen.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Für die **nach dem 01.01.1999 bis zum 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine** bestimmt sich die Reihenfolge an dem Ausstellungsdatum des Führerscheins. Die Reihenfolge stellt sich hierfür wie folgt dar.

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Wo muss man seinen Führerschein umtauschen?

Fahrerlaubnisinhaber, die im Landkreis Sigmaringen wohnen, können ihren neuen Führerschein im Landratsamt oder ihren Bürgermeisterämtern beantragen. Die Führerscheinstelle im Landratsamt ist für Sie von Montag bis Freitag: 7:30–12:30 Uhr, und Donnerstag: 14:00–18:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung auf der Homepage des Landratsamts für Sie da.

Um allen, die zum 19.01.2022 einen neuen Führerschein brauchen, unnötigen Stress in der ohnehin sehr vollen Zeit um den Jahreswechsel zu vermeiden, kann schon frühzeitig ein Kartenführerschein beantragt und gedruckt werden.

„Zwischen Antragstellung und dem tatsächlich In-Händen-halten des Kartenführerscheins können mit Bearbeitung und Druck in der Bundesdruckerei in Berlin bis zu vier Wochen vergehen. Besonders, wenn in die Bearbeitungszeit auch noch Feiertage fallen. Wer auf seinen Führerschein angewiesen ist, ist daher gut beraten, diesen mit genügend Vorlauf zu beantragen“, rät Ziegler.

Welche Kosten fallen an?

Die Neuausstellung kostet Sie im Regelfall 25,30 Euro. Bei Bedarf können z. B. durch eine Expressanfertigung weitere Kosten entstehen.

Für den Umtausch benötigen Sie neben Ihrem alten Führerschein ein aktuelles biometrisches Foto und zur Beantragung einen Personalausweis oder einen Reisepass.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weiter Infos hierzu finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie auf der Homepage des Landratsamts unter www.landkreis-sigmaringen.de/fuehrerscheinstelle.

Außerdem können Sie sich auch telefonisch mit uns in Verbindung setzen unter +49 7571 102-0.

Pflegefamilien gesucht!

„Du bist meine allerliebste Mama“, sagt Stefan (4 Jahre), und drückt seiner Mutter einen dicken Kuss auf die Wange. Die junge Frau drückt ihren Sohn noch einmal an sich und gibt ihn dann seiner Pflegemutter auf den Arm. Die Frauen verabschieden sich. Stefan winkt seiner Mama Sandra hinterher und steigt mit Mama Tina ins Auto.

Später, beim Zubettgehen betrachtet Stefan sein großes, buntes Familienplakat. Er zählt nacheinander alle Personen auf, die ihn dort aus den aufgeklebten Bildern heraus anschauen. „Meine Mama Sandra und meine Mama Tina, mein Papa Tim und mein Papa Kemal, meine Oma Susi, mein Bruder Tino ...“ Seine Pflegemutter streicht ihm über den Kopf und die beiden erzählen sich noch einmal von dem schönen Besuch der leiblichen Mutter heute. Stefan schläft zufrieden ein. Am nächsten Tag erzählt er stolz im Kindergarten, dass er zwei Mamas und zwei Papas hat.

So wie Stefan geht es vielen Kindern in unserem Landkreis. Sie können aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern leben und sind darauf angewiesen, dass es engagierte, liebevolle und offene Menschen gibt, die Pflegekinder bei sich aufnehmen.

Wir sind ständig auf der Suche nach Familien, Paaren und alleinstehenden Personen, die einem Kind mit seiner Familie helfen wollen. Wenn Sie sich angesprochen fühlen und sich über die Aufnahme eines Pflegekindes informieren möchten, dann melden Sie sich beim Pflegekinderdienst des Landratsamtes Sigmaringen. www.pkd-sig.de.

Ansprechpartner ist Tobias Conzelmann, Tel. 07571 102-4235, E-Mail tobias.conzelmann@lrasig.de.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am 12.12.2021

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Dr. Busch Bittelschießerstr. 7
Tel.: 07571/13654
72488 Sigmaringen

Für Kleintiere und Pferde:

Tierärztliche Praxis Dr. Eggert J.-Brahms-Str. 3
Tel.: 07432/99060
72461 Albstadt



Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 50/2021

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengebäude) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis)*	Art	Spr
Montag, 13.12.2021	06:45 - 22:30		Sprengen
Dienstag, 14.12.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Mittwoch, 15.12.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Donnerstag, 16.12.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Freitag, 17.12.2021	06:45 - 12:30		Sprengen
Samstag, 18.12.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 19.12.2021	Kein Schießen		

* die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Neues aus der Bücherei

Endspurt in der Bücherei für das Jahr 2021 Weihnachtsferien

Die Bücherei ist vom 21.12.21 bis 9.01.22 geschlossen. Decken Sie sich bitte mit genügend Lesestoff ein. Ab 10. Januar 22 sind wir wieder für Sie da.

- Immer vorausgesetzt die aktuellen Coronaregeln lassen es zu. - Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage - www.koeb-schwenningen.de - über die aktuelle Situation in der Bücherei.

Bücherflohmarkt

Wir haben unseren Bücherflohmarkt wieder neu aufgefüllt mit sehr gut erhaltenen Romanen, Krimis, Kinder- und Jugendbücher. Im Flur der Bücherei können Sie, bitte mit Maske und Abstand, Flohmarktbücher für 1 € pro Buch erwerben.

Lesestart-Sets für 3-jährige Kinder

Die Bücherei Schwenningen nimmt wieder an dem Leseprojekt „Lesestart“ teil.

Für Kinder, die in diesem Jahr 3 Jahre alt werden oder geworden sind, gibt es in der Bücherei das Lesestart-Set, bestehend aus einer kleinen Stofftasche, einem altersgemäßen Bilderbuch und vielen Vorlesetipps. Bitte machen Sie gerne Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot.

Online-Katalog

Leser und Leserinnen, die nicht die momentan geltenden 2G-Regeln erfüllen, können gerne unseren Online-Katalog nutzen und die Bücher, Spiele, Zeitschriften und Tonies online vormerken und am darauf folgenden Öffnungstag an der Büchereitüre abholen. Wer noch kein Passwort für den Online-Katalog hat, kann dies unter -Kontakte-, der angegebenen E-Mail-Adresse oder unter Telefon 577 erfragen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch oder Online-Kontakt

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest

und einen guten Start ins neue Jahr

Bleiben Sie gesund!

Ihr Büchereiteam

Nachrichten v. Kindergarten



Kindergarten St. Raphael

Landesprojekt Lernort Bauernhof besucht

Mit dem Linienbus fuhren die Großen des Kindergartens St. Raphael in Schwenningen nach Heinstetten. Für die Kinder war es eine ganz neue Erfahrung mit dem Bus zu fahren und sie staunten nicht schlecht, wie schnell doch so ein Bus fahren kann. In Heinstetten angekommen marschierten die Kinder gemein-

sam mit ihren Erzieherinnen den kurzen Weg zum Stall Deufel.

Dort wurden sie von Peter Deufel erwartet, der den zukünftigen Erstklässlern den Bauernhof mitsamt den Tieren und Gerätschaften zeigte. Die Kühe und Kälber wurden bestaunt, die Hühner mit ihrem Hahn und die Pferde, welche auch gefüttert werden durften.

Passend zum Thema St. Martin verwandelten sich die Kinder dann in den

St. Martin und den Bettler und durften unter Anleitung von Silke Deufel auf einem Pferd reiten.

Riesenspaß hatten alle dann noch auf der Heuburg mit den versteckten Gängen bevor es mit dem Linienbus wieder zurück in den Kindergarten ging.



Foto: Kindergarten St. Raphael

Nachrichten der Schulen

Gymnasium Meßstetten



Schüler*innen bleiben interessiert und engagiert – mit großen Erfolgen:

Teilnahme am Bundeswettbewerb Mathematik und DELF intégré am Gymnasium Meßstetten

Lockdowns, Schulschließungen und Fernunterricht – das alles hielt einige Schüler und Schülerinnen am Gymnasium Meßstetten nicht davon ab, mit viel Energie und selbständiger Arbeit ihren fachlichen Interessen nachzugehen.

So nahm der Abiturient **Jonas Schlenker** am **Bundeswettbewerb Mathematik 2021** teil und ging als Sieger der mittlerweile zweiten Runde hervor. Er ist nun eingeladen, in der folgenden dritten Runde ein einstündiges Fachgespräch mit Mathematiker*innen an Universität oder Schule zu führen, woraus die Bundessieger hervorgehen. Ebenso kommt er in die Vorauswahl zur internationalen Mathematik-Olympiade in Oslo.

Auch in der Fremdsprache Französisch kann sich die Schule freuen: Im Schuljahr 2020/21 erhielten die 10. Klassen im Herbst das Angebot, das **französische Sprachdiplom DELF B1** im Rahmen des Unterrichts zu erwerben. Doch mit der Schulschließung von Weihnachten bis Mai wurde das Diplom zu einer echten Herausforderung. Umso mehr freuen wir uns über die vier Schülerinnen und Schüler (**Leon Stopper, Marie Stingel, Florian Mengis und Angelina Heffner**), welche sich der Hürde der mündlichen Prüfung gestellt und allesamt bestanden haben. Ende November trafen die Urkunden aus Paris in Meßstetten ein und wurden von Schulleiter Norbert Kantimm übergeben: *Félicitations à tous les diplômés!*

Mit dem lebenslang gültigen und weltweit anerkannten DELF-Zertifikat B1 weisen die Schülerinnen und Schüler nach, dass sie

die Sprache des Nachbarlandes selbstständig und relativ frei gebrauchen sowie komplexere Texte verstehen können. Seit 2017 macht es ein Abkommen zwischen Baden-Württemberg und dem französischen Staat möglich, dass die Vorbereitung und der Erwerb des Diploms in den Unterricht integriert wird. Damit einher geht eine deutlich verringerte Verwaltungsgebühr gegenüber der normalen Zertifizierung.



Die erfolgreichen Schüler*innen mit ihren Fachlehrkräften: Alexandra Löffler, Jonas Schlenker, Marie Stingel, Leon Stopper, Angelina Heffner, Florian Mengis, Manuela Riedle und Dr. Raphaela Esprester-Bauer.
Foto: Sophie Seng

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 09.12.2021 - 19.12.2021

Donnerstag, 09.12.

Heinstetten 18:30 Uhr Weihnachtliche Andacht der Frauengemeinschaft

Sonntag, 12.12. dritter Adventssonntag

L1: Zef 3,14-17, L2: Phil 4,4-7

Hartheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Pius Quarleiter, Maria Wolf und verstorbene Angehörige, an die verstorbenen Angehörigen und die verstorbenen Frauen vom Kaffeemittag. - Vorstellung der Erstkommunionkinder.

Schwenningen 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mitgestaltet durch die Jugendkapelle Schwenningen

Heinstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Frohnstetten 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Rolf Unger

Stetten a.k.M. 11:30 Uhr Taufe

Dienstag, 14.12.

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Hartheim 18:30 Uhr Bußfeier

Donnerstag, 16.12.

Frohnstetten 18:30 Uhr Bußfeier

Sonntag, 19.12.

L1: Mi 5,1-4a,

Schwenningen 09:00 Uhr Eucharistiefeier

Hartheim 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Heinstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Frohnstetten 10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Katharina Brunner

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Schwenningen 18:30 Uhr Bußfeier

vierter Adventssonntag

L2: Hebr 10,5-10

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag - Freitag um 13:30 Uhr

Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr

Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!

Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215

markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215

paul.gasser@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon

Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173 9860199 melden.

Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215

michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist.

Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker

* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Pfarrgemeinderatsitzung

Die nächste Pfarrgemeinderatsitzung findet **am Dienstag, 14.12.2021 um 19:30 Uhr im HdB in Stetten a.k.M.** statt.

Tagesordnung

Eröffnung & Begrüßung

1. Regularien

- Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Genehmigung des Protokolls

- Genehmigung der Tagesordnung

2. Rechnungsabschluss unserer Kirchengemeinde

3. Beratung & Bestellung zu den Gemeindeteams

4. Terminabsprache; Wünsche und Anträge

Ende der Sitzung

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Lage die 3G-Regel und Maskenpflicht gilt.

Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis an dem Abend mit.

Vielen Dank.

Weihnachtsweg in Frohnstetten**Das Geheimnis****der Weihnacht besteht****darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.**

Wir laden die Familien auf unseren „Weihnachtsweg“ vom 24.12. - 29.12.2021 recht herzlich ein. Start ist am Friedhof Frohnstetten. Wir möchten mit Hilfe von QR-Codes den Kindern zu Weihnachten eine kleine Freude machen.

Es gibt über den ganzen Ort verteilt verschieden Stationen, die die Bedeutung von Weihnachten zeigen.

Bitte die aktuell geltenden Corona-Regeln einhalten.

Gute Besserung

Die Hefte „Gute Besserung“ für den Monat Dezember, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.

Bitte beachten Sie, dass sich immer nur eine Person im Zwischengang aufhalten darf. Vielen Dank.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.**Gottesdienste/Veranstaltungen:**

Sonntag, 12. Dez. 2021 (3. Advent)

ab 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr begehbarer Gottesdienst

- **Bereitet dem Herrn den Weg (Jes 40,3)**

- **mit Stationen für Kinder**

Die Kollekten an den Adventssonntagen, 28. November, 5. Dezember, 12. Dezember und 19. Dezember (1. - 4. Advent) unterstützen die 63. Aktion „Brot für die Welt“ – Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.

Am Ausgang haben Sie die Möglichkeit, sich über die Aktion von Brot für die Welt zu informieren und diese zu unterstützen.

Gerne können Sie auch online spenden unter www.ekiba.de/kollekten

Danke!

Mittwoch, 15. Dezember 2021

16:00 Uhr Konfi-Unterricht im Evang. Gemeindehaus, Guldenbergstr. 5, Stetten a.k.M.

19:00 Uhr Ökumenische Advents-Andacht, mit Taizégesang
Evang. Kirche.

Alle interessierten Bürger*Innen der Großgemeinde Stetten sind dazu recht herzlich eingeladen.

Taizé in der Evangelischen Kirche

Gerade weil unsere laute Welt aufgrund der aktuellen Beschränkungen zwar ein wenig leiser - aber nicht minder aufgeregter - ist, tut eine halbe Stunde mit Psalmen, Gebeten und meditativen Liedern aus Taizé unserer Seele gut. **Wir bitten um Ihre Anmeldung zur Andacht unter Telefon 07573 5304 oder per E-Mail an stetten@kbz.ekiba.de. Vielen Dank.**

Sonntag, 19. Dez. 2021 (3. Advent)

10:00 Uhr Gottesdienst
(mit Prädikantin Elfriede Müller)
Evang. Kirche

Rückblick begehbarer Gottesdienst am 2. Advent

Vielen Dank an die Konfirmandinnen und Konfirmanden und Pfarrer Schelle für diesen besonderen Gottesdienst!

Schön, dass so viele Gottesdienstbesucher dabei waren und sich beteiligt haben.

Sprechzeiten Pfarrbüro (derzeit nur telefonisch)

Dienstagvormittag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr

Pfarramtssekretärin: Regina Gratius

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.

Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de

E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:**nach telefonischer Terminvereinbarung**

Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

Pfarrer: Samuel Schelle

Telefon: 07573/5304 **E-Mail:** Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de

Zuhause bleiben – Abstand halten – Impfen lassen

Liebe Gemeindemitglieder,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, Ihre Anfragen und Bitten um Bescheinigungen per E-Mail (Stetten@kbz.ekiba.de) oder telefonisch (07573 5304) zu stellen. Wir schicken Ihnen das Gewünschte dann per Post zu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie gesund!

Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen!

Samuel Schelle Regina Gratius
Pfarrer Pfarrsekretärin

Wochenspruch

Bereitet dem Herrn den Weg; siehe, der Herr kommt gewaltig.

Jesaja, 40,3.10

Die Zeit, die wir damit verbringen, auf Wunder zu warten, sollten wir dazu nutzen, ihnen den Weg zu bereiten.

Lilli U. Kreßner (*1957), Schriftstellerin, Dichterin,

Zeitungskolumnistin

Sonstiges**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau****Neues im Verbandskasten**

Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert.

Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher, wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandskasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

Ein großer oder zwei kleine

Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden – es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden.

SVLFG

Netze BW GmbH

E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers – die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.
www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Ende des redaktionellen Teils